

15.01.2018

## **Aktuelle Stunde**

**auf Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Negative Entwicklung bei den Organspenderzahlen in Nordrhein-Westfalen**

Organtransplantationen sind für Patienten und Patientinnen, die auf Wartelisten stehen, die einzige Chance, ihr Leben zu retten oder ihre Lebensqualität deutlich zu verbessern. Die Organspende in Deutschland ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die die verlässliche und nachhaltige Zusammenarbeit vieler Partner braucht.

Das 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tode oder zu Lebzeiten gespendet werden. Die Krankenhäuser nehmen eine Schlüsselstellung bei der Gemeinschaftsaufgabe Organspende ein. Die rechtliche Verpflichtung der Krankenhäuser zur Meldung vermittlungspflichtiger Organe (§ 11 Abs. 4 TPG) und die tatsächliche Umsetzung sind die entscheidende Voraussetzung dafür, dass der Mangel an Spenderorganen in Deutschland sich reduziert.

Aufklärungs- und Informationskampagnen in der 14. Legislaturperiode und die Verpflichtung zur Bestellung von Transplantationsbeauftragten im Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen haben kontinuierlich zu deutlichen Steigerungen der postmortalen Organspender in Nordrhein-Westfalen geführt. Waren es im Jahr 2005 noch 196 Spender, so stieg die Zahl bis 2009 auf 259 Spender. Die Zahl der gespendeten Organe stieg von 622 (2005) auf 839 (2009).

Die Zahlen sind vor allem seit dem Jahr 2012 rückläufig. In diesem Jahr wurde bekannt, dass Ärztinnen und Ärzte an mehreren Transplantationszentren falsche Angaben über ihre Patientinnen und Patienten gemacht haben, um sie mutmaßlich bei der Spendenvergabe besser zu stellen (vgl. Rheinische Post vom 15. Januar 2018). So reduzierte sich die Zahl der Spender auf 256 und die Zahl der gespendeten Organe auf 804. Dieser Trend hat sich allgemein fortgesetzt und zu einem Tiefstand der Organspenden geführt. Im Jahr 2017 gab es nur 146 Organspender – die niedrigste Zahl seit 1999. Das bedeutet eine Zahl von 450 gespendeten Organen. Rein rechnerisch kamen damit auf eine Million Menschen in Nordrhein-

Datum des Originals: 15.01.2018/Ausgegeben: 15.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Westfalen nur 8,2 Organspender. Die Spenderrate lag damit niedriger als in jedem anderen Bundesland.

Deutschland profitiert seit Jahren von der Tatsache, dass es innerhalb des Eurotransplant-Verbundes mehr Organe bekommt, als es abgibt. Vor dem Hintergrund, dass in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende medizinische Ausstattung der Krankenhäuser vorhanden ist, ist es auch aus Solidarität zu den anderen Ländern im Eurotransplant-Verbund umso wichtiger alle vorhandenen Potentiale auszuschöpfen.

Die Ursachen für einen Mangel an Spenderorganen sind vielfältig und müssen dringend behoben werden, in dem z. B. potentielle Spender in den Krankenhäusern erkannt und gemeldet werden, die Aufklärung der Bevölkerung kontinuierlich und ständig aktualisiert und die gesellschaftliche Akzeptanz erhöht wird.

Die aktuelle Presseberichterstattung (beispielsweise: Westfalenpost vom 15. Januar 2018, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Januar 2018) zeigt, dass es sich um ein hochaktuelles und sensibles Thema handelt. In den vergangenen Jahren hat die Organspende Vertrauen eingebüßt. Dieses Vertrauen gilt es nun zurückzugewinnen. Hierzu sind deshalb gemeinsame Anstrengungen der Deutschen Stiftung Organspende, der Krankenhausgesellschaft sowie des Landes Nordrhein-Westfalen notwendig.

Die aktuellen Zahlen müssen Anlass sein, die aktuellen Strukturen und die Kommunikationswege zu überprüfen. Alle sind aufgefordert, über das Thema zu diskutieren und für Organspende zu werben. Deshalb muss sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde mit diesem wichtigen Thema befassen.

Matthias Kerkhoff  
und Fraktion

Henning Höne  
und Fraktion